

Begründung Klassenwechsel

Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. Juni 2023 21:41

Zitat von chilipaprika

Über den Antrag entscheidet aber die Klassenkonferenz (und nicht die Klassenleitung), oder?

Infofern wäre es schon gut, einen Antrag zu stellen.

Das ist meines Erachtens nirgendwo eindeutig geregelt und eine pädagogische Entscheidung, die in der Tat am ehesten durch die Klassenkonferenz zu bescheiden wäre.

Wenn man denn einen Antrag stellt, müsste man hier auf die Fürsorgepflicht gegenüber der Tochter hinweisen und ferner darlegen, wieso ein Klassenwechsel hier sinnvoll erscheint. Gleichwohl kann es schulinterne Gründe geben, die ungeachtet der persönlichen Meinung der Schulleitung dem entgegenstehen. Beispielsweise im Falle von WiederholerInnen, die von oben in die entsprechenden Klassen kommen und möglicherweise wegen des jeweiligen Zweiges, in dem eine Klasse ist, eben nur in die 8b und nicht in die 8c oder d gehen können. Damit wäre dann die 8b "voll" - und wenn die anderen Klassen beispielsweise bilinguale Klassen wären, würde das Ganze nicht funktionieren.

Das wissen wir natürlich nicht und es war nur ein Beispiel, was einen Wechsel aus sachlichen Gründen verhindern kann.